



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.21

Datum: 25. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0287/17 (Sitzungsnummer: SR/039/2017)
Lückenschluss des Gehweges und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „den Gehweg an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einseitig einschließlich entsprechender Straßenbeleuchtung herzustellen und hierzu dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Vorlage zum Bau eines Gehweges entlang der Tronitzer Straße zwischen Wohnbebauungs-ende bis Stadtgrenze wird durch das Straßen- und Tiefbauamt erstellt. Ziel ist es, Ende dieses Jahres beziehungsweise Anfang des Jahres 2018 einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu erhalten.

2. „die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit zwischen den beiden Ortseingangsschildern Dresden und Heidenau auf 50 km/h zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechenden Beschilderung vorzunehmen, solange kein Gehweg vorhanden ist. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung bis 30. August 2017 zu informieren.“

Die Tronitzer Straße ist eine Ortsverbindungsstraße zwischen Heidenau und Dresden. Es herrscht ein für Ortsverbindungsstraßen keineswegs hohes Verkehrsaufkommen. Die Verkehrsstärken liegen arbeitstäglich in der Zeit von 8 bis 9 Uhr und 16 bis 18 Uhr bei durchschnittlich 200 bis 250 Fahrzeugen je Stunde. In der übrigen Zeit ist der Fahrverkehr erheblich geringer. Am östlichen Randstreifen der Straße befindet sich ein fußläufig gut begehbarer Pfad. Fußgängerbewegungen sind je nach Tageszeit höchstens 3 je Stunde im Längsverkehr zu verzeichnen. Tatsächlicher Querungsbedarf besteht außerhalb der Ortstafeln nicht.

Wie vorgenommene Messungen ergaben, wird auf der 500 m langen Strecke zwischen den Ortstafeln nur mäßig beschleunigt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom überwiegenden Teil der Fahrzeugführer nicht erreicht. Es gibt auch keine Anhaltspunkte für Verkehrsgefährdungen der Fußgänger durch den Kraftfahrzeugverkehr.

In der durch die Polizeidirektion Dresden geführten (und hierzu bis 2004 zurückverfolgten) Unfallstatistik ist die Tronitzer Straße unauffällig. Es wurden keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung registriert.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht derzeit keine zwingende Notwendigkeit, dort regelnd einzugreifen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister